



# Evangelisches Verwaltungs- und Serviceamt

Evang. Verwaltungs- und Serviceamt,  
Mönchweilerstraße 6, 78048 Villingen-Schwenningen

Stadt Donaueschingen  
- Bürgermeisteramt -  
Rathausplatz 2  
78166 Donaueschingen

Stadtverwaltung Donaueschingen OB-Büro					
10. Juni 2013					
BM	PR	1	2	3	4
VvStB		5	6	7	

Sal,

AG/OC

Verwaltungszweckverband  
im Evang. Kirchenbezirk Villingen  
Mönchweilerstraße 6  
78048 Villingen-Schwenningen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Tel. 07721/99 888 40  
Fax: 07721/99 888 55 62  
Bereichsleitung:  
Ingrid Beck-Volk, Geschäftsführerin  
Sachbearbeitung: R. Weisser  
E-Mail: Rolf.Weisser@vsa.ekiba.de

Konto-Nr: 50 20 018, BLZ: 520 604 10  
EKK Ev. Kreditgenossenschaft eG

Datum: 04. Juni 2013

**Antrag auf Erhöhung der Beteiligung der Stadt Donaueschingen an den Betriebskosten ab dem Jahr 2014 sowie Anmeldung von Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2014 des Evang. Kindergartens „Villa Sonnenschein“ in Donaueschingen**  
Träger: Evang. Kirchengemeinde, Herrman-Fischer-Allee 12, 78166 Donaueschingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Kaiser,  
sehr geehrter Herr Romer,

die derzeit gültigen Verträge zwischen der Stadt Donaueschingen und der Evang. Kirchengemeinde Donaueschingen vom 12.12.2003 und 04.12.2008 sehen eine kommunale Bezuschussung der jährlichen Kindergartenbetriebskosten für den Evang. Kindergarten „Villa Sonnenschein“ in Donaueschingen in Höhe von 63 % und 30 % ab 01.09.2009 vor.

Mit der Einführung der Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO und deren Umsetzung zum 01.09.2011 und 01.09.2012 ergaben sich für die Kindergartenträger Änderungen, die eine Überprüfung der vertraglichen Rahmenbedingungen zur Folge hatte.

Bei einer Besprechung am 16.06.2011 und zuletzt am 18.12.2012 mit Herrn Bürgermeister Kaiser und Herrn Romer wurde von den Vertretern der Kath. Kirchengemeinde und Evang. Kirchengemeinde Donaueschingen darauf hingewiesen, dass eine Anpassung der städtischen Bezuschussung für die kirchlichen Kindergärten dringend erforderlich ist.

Bei der Besprechung am 18.12.2012 wurden folgende Punkte beraten:

- Zukünftige Beteiligung der Stadt Donaueschingen an den Betriebskosten der Kindergärten
- Zukünftige Abrechnung der anteiligen Fachkräfteaufstockung (Mindestpersonalschlüssel) lt. KiTaVO
- Deputat für die Freistellung der Kindergartenleitung
- Anrechnung von Verwaltungskosten im Kindergartenhaushalt
- Einsatz von Hauswirtschaftlichen Kräften

Das Anliegen der kirchlichen Träger ein Deputat für die Leitungsfreistellung einzurichten, wurde von Seiten der Stadt abgelehnt.

Ein Konsens wurde jedoch dahingehend erzielt, die jährliche Betriebskostenabrechnung zu vereinfachen, dass die Fachpersonalaufstockung im Zusammenhang mit der KiTaVO und deren Berechnung nach dem Formular des KVJS zukünftig nicht mehr separat (z. B. 0,824 Stellen x 45.000 €/pro Fachkraft), sondern in die Gesamtabrechnung einfließen soll und mit dem vertraglich vereinbarten Zuschuss abgerechnet wird.

Bezugnehmend auf die Besprechung am 18.12.2012 stellen wir im Auftrag der Evang. Kirchengemeinde Donaueschingen den Antrag für eine Anhebung der städtischen Beteiligung an den Betriebskosten für den Evang. Kindergarten „Villa Sonnenschein“ in der Elisenstr. 1 in Donaueschingen ab dem 01.01.2014.

Entsprechend der beigefügten Hochrechnung für den Kindergartenhaushalt beantragen wir folgende Änderung der bisher gültigen Finanzierung der Betriebskosten:

- Anhebung des kommunalen Zuschusses lt. 4.4 des Vertrages von bisher 63 % + 30 % auf neu 63 % + 60 %
- Anhebung der Verwaltungskosten lt. 4.2.3 des Vertrages auf 4 % der Personal- und Sachkosten.

Die Berechnungen haben wir mit der Katholischen Verrechnungsstelle in Tannheim abgestimmt.

Auf Grund der angespannten finanziellen Belastung, die sich für die Evang. Kirchengemeinde Donaueschingen durch den Betrieb des Kindergarten ergibt, ist eine Anhebung der kommunalen Beteiligung an den lfd. Betriebskosten durch die Stadt Donaueschingen dringend erforderlich.

Der Evang. Kirchengemeinde Donaueschingen wird es zukünftig nicht mehr möglich sein, Finanzmittel aus dem Gemeindebereich für den Betrieb des Kindergartens „Villa Sonnenschein“ umzuschichten. Tritt für die Evang. Kirchengemeinde keine Änderung ein, muss durch die Kirchengemeinde gegenüber der Evang. Landeskirche ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erstellt werden.

Wie bereits Herrn Bürgermeister Kaiser und Herrn Romer mitgeteilt, ist der derzeit bestehende Abschluss über die Mitfinanzierung der Stadt Donaueschingen der schlechteste im ganzen Evang. Kirchenbezirk Villingen.

Folgende Betriebskostenzuschüsse wurden mit folgenden Kommunen vereinbart:

Stadt Hüfingen = Defizitbeteiligung von 93 %, Stadt Bad Dür rheim = 63 % + 87 % und 68 % + 44 % für Krippengruppen, Stadt Villingen-Schwenningen = Defizitbeteiligung = 90 % und einigen Gruppen KR-Gruppen mit 100 %, Stadt Schramberg für Kindergarten Tennenbronn = 63 % + 76 % und 68 % + 78 % für KR-Gruppen, Gemeinde Könlgsfeld = 63 % + 67 % und Stadt Furtwangen = Defizitbeteiligung von 92 %.

Damit die erfolgreiche Kindergartenarbeit im Evang. Kindergarten „Villa Sonnenschein“ fortgesetzt werden kann, bitten wir Sie der beantragten Anhebung der städtischen Beteiligung an den Kindergartenbetriebskosten zuzustimmen.

Wir bitten Sie, unseren Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung im Juli 2013 zu beraten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rolf Weisser  
Kindergartensachbearbeitung  
Evang. Verwaltungs- und Serviceamt

  
Ulrike Grössel  
Gemeindediakonin  
Evang. Kirchengemeinde Donaueschingen